

Niederschrift

über die 02. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 29.06.2021 in der kleinen Sporthalle im Herxfeld

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Frederik Holz

die Ausschussmitglieder

Ostlinning, Helmut	
Pries, Matthias	-ab Pkt. 2-
Turner, Christian	
Fischer, Guido	-als Vertr. für Am. Weiß-
Büdenbender, Jens	
Michalczak, Detlef	
Holz, Peter	-als Vertr. für Am. Molsberger-
Laumann, Christian	-als Vertr. für Am. Bröckers-
Wienhold, Laurenz	-sachk. Bürger-ab Pkt. 3-
Degen, Peter, Prof. Dr.	
Wöstmann, Stefan	-sachk. Bürger-
Heseker, Marco	-sachk. Bürger-

als Gast/als Gäste

Weiß, Martha	-ab. Pkt. 3-
--------------	--------------

von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Galbarski, Sven	-bis Pkt. 7-
-----------------	--------------

vom Ing.-Büro Frilling+Rolfs, Vechta

Varnhorn, Jürgen	-zu Pkt. 10+11-
Blonska, Iryna	-zu Pkt. 10+11-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Middendorf, Thomas
Venhaus, Thomas

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Von sachk. Bürger Wöstmann wird unter Hinweis auf den weiteren Beratungs- und Abstimmungsbedarf beantragt, Pkt. 9. Überarbeitung und Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Sassenberg – Antrag der FDP-Fraktion vom 02.02.2021 von der Tagesordnung abzusetzen. Der Ausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Öffentlicher Teil

5. Bericht des Betriebsleiters – Fortsetzung zu Pkt. 3

5.1. Einleitungserlaubnis für die Kläranlage Füchtorf

Betriebsleiter Middendorf berichtet dem Ausschuss, dass nach dem seitens der Bezirksregierung Münster mit Bescheid vom 09.02.2021 die Einleitungserlaubnis für die Kläranlage Sassenberg erteilt wurde, nunmehr auch mit Bescheid vom 02.03.2021 die bis zum 31.12.2030 verlängerte Erlaubnis für die Einleitung von

gereinigtem Abwasser der Kläranlage Füchtorf vorliegt. Betriebsleiter Middendorf geht näher auf den Inhalt der Erlaubnis ein. Er führt aus, dass die festgelegten wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Parameter nach den Betriebserfahrungen als unproblematisch angesehen werden können.

5.2. Wasserrahmenrichtlinie – Bewirtschaftungsplan 2022 – 2027

Von Betriebsleiter Middendorf wird berichtet, dass ab Ende 2020 der Entwurf des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie eingesehen werden konnte. Die Möglichkeit einer Stellungnahme bis zum 22.06.2021 ist vorgesehen.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie hat u. a. das Ziel, bis zum Jahr 2027 bei natürlichen Gewässern einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu erreichen. Grundsätzlich hätte dieses Ziel bereits in 2015 erreicht werden müssen; die Richtlinie hat jedoch die Möglichkeit von zwei jeweils 6-jährigen Verlängerungen eingeräumt.

Hinsichtlich der Trägerschaft für die aufgelisteten Maßnahmen bleibt festzuhalten, dass lediglich für die Regenwassereinleitungen in den Westvenngraben im Bereich Hoher Kamp / Düpe die Maßnahme „Neubau/Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser, Trennsystem“ mit der Beschreibung „Maßnahmen zur Reduzierung stofflicher Belastungen an RW-Behandlungsanlagen“ die Stadt Sassenberg betroffen ist und eine Umsetzung bis 2027 festgelegt wird.

Für den Bereich dieser Einleitungen liegt die bis zum 31.10.2027 befristete Erlaubnis des Kreises Warendorf vor. Im Hinblick hierauf wird ein aktueller Handlungsbedarf auch seitens der Unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorf nicht gesehen.

Im Weiteren führt Betriebsleiter Middendorf aus, dass weder für die Kläranlage Sassenberg noch für die Kläranlage Füchtorf Erweiterungs- oder Optimierungsmaßnahmen, insbesondere der Ausbau einer 4. Reinigungsstufe zur Elimination von Spurenstoffen, vorgesehen ist.

Auf die Abgabe einer Stellungnahme ist verzichtet worden.

5.3. Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen 2022 auf den Kläranlagen

Am 18.05.2021 hat unter Beteiligung des Ing.-Büros Frilling+Röls und der Fa. Stockmeyer für die Kläranlage Füchtorf die jährliche Begehung zur Festlegung des Investitions- und Unterhaltungsaufwandes für das Folgejahr stattgefunden. Betriebsleiter Middendorf verweist darauf, dass die Ergebnisse im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2022 Berücksichtigung finden.

5.4. Maßnahmeplan zur Sicherstellung einer zuverlässigen Trinkwasserversorgung

Betriebsleiter Middendorf verweist darauf, dass für dieses Jahr der im vergangenen Jahr von den örtlichen Wasserversorgungsträgern aufgestellte Maßnahmeplan zum Entgegenwirken von Engpasssituationen bei der Trinkwasserversorgung aktualisiert wurde.

5.5. Rattenbekämpfungsaktion Frühjahr 2021

Von Betriebsleiter Middendorf wird ausgeführt, dass die Auswertung der Köderbelegung im Frühjahr 2021 zeigt, dass die Rattenbekämpfung erfolgreich durchgeführt wurde. Lediglich in einzelnen Bereichen war ein Köderverbiss festzustellen. Das Erfordernis einer zusätzlichen Giftköder-Belegung lässt sich hieraus nicht ableiten. Die nächste Belegung der Kanalschächte werde frühzeitig zu Beginn des Jahres 2022 vorgenommen.

5.6. Sicherheitsbegehung der Kläranlagen

Wie Betriebsleiter Middendorf berichtet, hat durch die Sicherheitsfachkraft des arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Zentrums, Gütersloh (ASZ) am 08.12.2020 eine Begehung der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf stattgefunden. Schwerpunktthema bei der Begehung waren ortsfeste Leitern, Ein- und Ausstiegssicherungen und Absturzsicherungen. Für die Kläranlage Sassenberg wurden hier insgesamt 12 potentielle Gefahrenstellen mit Vorschlägen für zu treffenden Maßnahmen aufgeführt. Im Bereich der Kläranlage Füchtorf sind insgesamt 18 vergleichbare potentielle Gefahrenstellen mit den zu treffenden Maßnahmen aufgelistet.

Unter Beteiligung des ASZ und dem Ing.-Büro Frilling+Rofls, hat am 22.06.2021 auf beiden Kläranlagen eine Abstimmung zum weiteren Vorgehen stattgefunden. Hierbei wurden insbesondere der Umfang und die Ausgestaltung der jeweiligen Sicherungen erörtert. Abschließend wurde vereinbart, dass die Maßnahmen im abgestimmten Umfang sukzessiv umgesetzt werden. Kostenintensive Maßnahmen, wie die Errichtung von Absturzsicherungen an einigen Becken, sind in den Vermögensplänen für die Folgejahre zu veranschlagen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg

Unter Hinweis auf die Beratungen zu Pkt. 1 der Tagesordnung sowie der Vorlage der Verwaltung vom 24.06.2021 erläutert Betriebsleiter Middendorf dem Ausschuss den Vorschlag der Verwaltung.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite	4.170.811,05 €
Passivseite	4.170.811,05 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 103.177,01 € ist in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.“

7. **Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg**

Auch hierzu geht Betriebsleiter Middendorf auf die Beratungen unter Pkt. 2 der Tagesordnung sowie die Verwaltungsvorlage vom 24.06.2021 ein.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite	21.562.239,75 €
Passivseite	21.562.239,75 €

Die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 765.628,77 € wird wie folgt vorgenommen:

- | | |
|--|---------------|
| a) Abführung an den Haushalt der Stadt
(Eigenkapitalverzinsung) | 317.819,88 € |
| b) Vortrag auf die neue Rechnung | 447.808,89 €. |

8. **Entlastung der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW für das Wirtschaftsjahr 2020**

Anhand der Verwaltungsvorlage vom 14.06.2021 gibt Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen. Ergänzend verweist er darauf, dass eine Beschlussfassung zur Entlastung des Betriebsausschusses für die Sitzung des Rates am 01.07.2021 zur Tagesordnung steht.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.“

10. **7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Sassenberg**

Nach § 47 des Landeswassergesetzes NRW haben die Gemeinden Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK) aufzustellen. Hiermit wird die Aufgabe der Gemeinden, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu erforderlichen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu planen, zu errichten, zu erweitern oder den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen, konkretisiert.

Von Herrn Varnhorn werden im Rahmen der als Anlage 3 beigefügten Präsentation die Inhalte der 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Sassenberg erläutert. Er geht hierbei insbesondere auf den Umsetzungsstand der 6. Fortschreibung, das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept, die Zustandserfassung des Kanalisationsnetzes sowie die für den Zeitraum 2022 bis 2027 vorgeschlagenen

Maßnahmen am Kanalnetz sowie auf den Kläranlagen einschließlich einer Kostenschätzung ein.

Hinsichtlich der Niederschlagwasserbeseitigung verweist Herr Varnhorn darauf, dass weitestgehend die Versickerung des unbelasteten Niederschlagswassers angestrebt wird. Für die Einleitung in Gewässer gilt eine Regenrückhaltung sowie ggf. eine Regenklärung. In kritischen Bereichen, die durch ein hohes Verkehrsaufkommen gekennzeichnet sind, gilt es die bestehenden Entwässerungssysteme zu überprüfen. Ergänzend verweist Herr Varnhorn darauf, dass für zukünftige Netzerweiterungen generell die Trennung in Schmutz- und Regenwasser erfolgt.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Sassenberg (Berichtsjahr 2021 / erstes Planungsjahr 2022) wird zugestimmt.“

11. Errichtung des neuen Sozialgebäudes auf der Kläranlage Sassenberg -Sachstandsbericht

Aufgrund der Beschlusslage im Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk vom 05.11.2019 – Pkt. 6 d. N. und am 04.06.2020 – Pkt. 10 d. N. – sind im Vermögensplan des Abwasserwerkes 2021 Mittel für den I. Bauabschnitt in Höhe von 490.000 € für den Neubau eines Sozialgebäudes auf der Kläranlage Sassenberg bereitgestellt worden. Von Herrn Varnhorn werden anhand der als Anlage 4 beigefügten Präsentation Erläuterungen zu den Gründen sowie die bauliche Umsetzung des Projektes gegeben. Die Konfiguration des Gebäudes mit den vorgesehenen Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der Arbeitsstättenrichtlinie wird von ihm anhand des Lageplanes sowie der Grundrisse dargestellt. Er verweist insbesondere auf Nachhaltigkeitsaspekte, wie die Anlegung eines Gründaches, eine PV-Anlage sowie die Wärmenutzung aus der Schlammbehandlung.

Nach kurzer Beratung nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

12. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

13. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Von Am. Weiß wird die Planung der PV-Anlage sowie des Gründaches als Regulativ für Kälte/Wärme positiv gesehen.

Auf die Frage eines Zuhörers gibt Bgm. Uphoff eine kurze Erläuterung zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 9.

Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:05 Uhr.

Sassenberg, 29.06.2021

Anlg.: 4

Frederik Holz
Vorsitzender

Thomas Venhaus
Schriftführer